

Mit Deinem Abschluss einer dualen Berufsausbildung gehörst Du zu den beruflich Qualifizierten. Als beruflich Qualifizierte oder Qualifizierter kannst Du die Berechtigung zur Aufnahme eines Hochschulstudiums in Hessen erlangen.

Modellversuch:

Eine Möglichkeit ist die Teilnahme am Modellversuch, wenn Du die Voraussetzungen hierfür erfüllst.

Diese sind:

- ein mittlerer Schulabschluss und
- der Abschluss einer mindestens drei jährigen anerkannten Berufsausbildung die nach dem 01.01.2011 abgeschlossen wurde
- mit einer im Zeugnis ausgewiesene Abschlussnote der Berufsausbildung (nicht der Berufsschule) von mindestens 2,5

Du erfüllst die Voraussetzungen? Dann stehen Dir viele Studiengänge zur Wahl, für die Du Dich entscheiden kannst. Diese reichen dabei von Bauingenieurwesen über Erziehungswissenschaften, International Finance, Maschinenbau und Informatik, Soziale Arbeit und Pflegemanagement bis hin zu Weinwirtschaft, Gartenbau und Landwirtschaft.

Besondere Abschlüsse:

Neben dem Modellversuch haben beruflich Qualifizierte noch weitere Möglichkeiten die Hochschulzugangsberechtigung zu erhalten. Mit einem Abschluss z.B. als Meister/ zur Meisterin im Handwerk, staatlich geprüften Techniker/ zur staatlich geprüften Technikerin, staatlich geprüften Betriebswirt/ zur staatlich geprüften Betriebswirtin oder auch staatlich anerkannten Erzieher/ zur staatlich anerkannten Erzieherin und einigen anderen besitzt Du eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Hochschulzugangsprüfung:

Du erfüllst nicht die Voraussetzungen für den Modellversuch und möchtest keinen Meister im Handwerk absolvieren, aber trotzdem ein Studium aufnehmen?

Dann ist vielleicht die Hochschulzugangsprüfung eine Chance für Dich.

Voraussetzung um zur Hochschulzugangsprüfung zugelassen zu werden, sind eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem dem angestrebten Studium fachlich verwandten Bereich.

Mit dem Ablegen der Hochschulzugangsprüfung wird Deine Vorbildung und Eignung für ein Hochschulstudium in dem Studienbereich festgestellt. Studienbereiche in diesem Sinne sind unter anderem Rechts- und Wirtschaftswissenschaften einschließlich Wirtschaftspädagogik, Sozial- und Gesellschaftswissenschaften einschließlich Soziale Arbeit, Ingenieurwissenschaften, Medizin, Tiermedizin, Zahnmedizin, Humanbiologie, Pharmazie u.v.m.. Mit dem Bestehen der Hochschulzugangsprüfung kannst Du durchstarten und in einem Deiner Berufsausbildung und Berufserfahrung fachlich verwandten Bereich studieren.

Weitere Informationen zur Möglichkeit des Hochschulzugangs ohne Abitur findest Du in der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Land Hessen vom 16. Dezember 2015 und unter

<https://wissenschaft.hessen.de/studium/zugangsvoraussetzungen/beruflich-qualifizierte>